

Hannover ist eine weltoffene Stadt, Straßenmusik gehört zum öffentlichen Leben dazu. Gerade die Innenstadt Hannovers und die Lister Meile sind beliebte Orte, um im Straßenraum zu musizieren. Jedoch sind die Innenstadt und die Lister Meile für viele Menschen ihr Arbeitsplatz und Wohnort. Straßenmusik kann als störend empfunden werden. Damit es ein gutes Auskommen aller Beteiligten gibt, hat die Landeshauptstadt Hannover Regeln erlassen. Diese legen fest zu welchen Zeiten und an welchen Orten musiziert werden darf.

Die Regeln müssen beachtet werden.



Hierfür sind in der Innenstadt / Lister Meile verschiedene Orte vorgesehen. Diese sind in der Karte im Innenteil dargestellt.



Kein Spielort darf zwei Mal hintereinander benutzt werden. Der Spielort ist nach jeder Spielzeit zu wechseln. Der gleiche Standort darf nicht länger als 30 Minuten pro Zweistundenzeitraum bespielt werden. Zu beachten sind zudem die vorgegebenen Spielzeiten.



Musikgruppen dürfen maximal vier Personen umfassen.



Der Einsatz von elektroakustischen Verstärkeranlagen ist nicht zulässig. Dies gilt auch für CD-Player, Radiogeräte oder andere Abspielgeräte. Eine Beschränkung für bestimmte Musikinstrumente, solange sie nicht durch Strom betrieben werden, besteht nicht.



Der Verkauf von Tonträgern ist nur dann zulässig, wenn es sich um eigene Tonträger handelt. Hierbei darf es sich nur um einen Tonträger handeln, z.B. ein Album. Dieser kann beispielsweise in einem Gitarrenkoffer zur Schau gestellt werden. Der Verkauf oder das zur Schau stellen von mehreren verschiedenen Tonträgern oder anderen Artikeln und Waren ist nicht zulässig.



Im Bereich von Veranstaltungen, Märkten, Demonstrationen oder Kundgebungen ist das Musizieren nicht zulässig. In diesem Fall ist ein anderer Ort zu wählen.



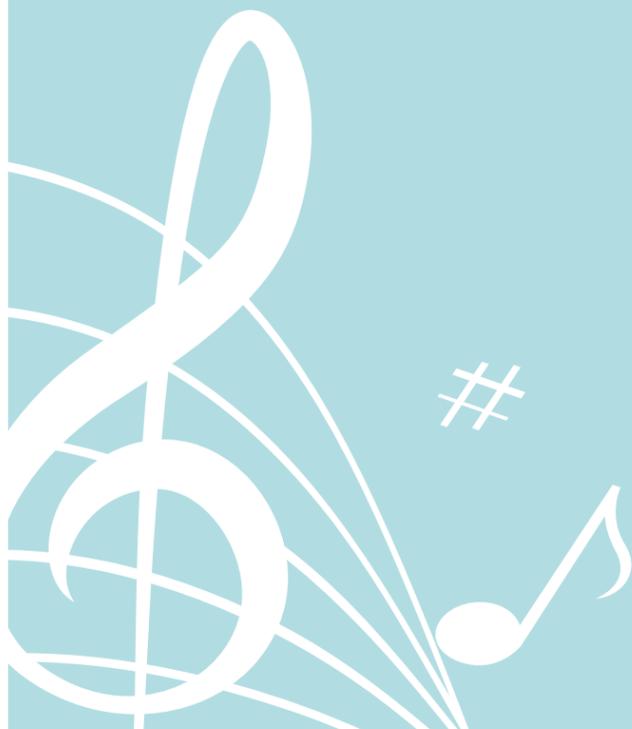
Den Anweisungen des städtischen Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten.

Ist es gewünscht, an anderen Orten und/oder zu anderen Zeiten zu musizieren, muss dies mindestens zehn Werktage vorher unter Angabe eines besonderen Anlasses beantragt werden. Eine Nutzung von Verstärkeranlagen ist auch in diesen Fällen nicht möglich.



Das Musizieren ist nur zu folgenden Zeiten erlaubt:

- 12.00 Uhr - 12.30 Uhr
- 13.00 Uhr - 13.30 Uhr
- 14.00 Uhr - 14.30 Uhr
- 15.00 Uhr - 15.30 Uhr
- 16.00 Uhr - 16.30 Uhr
- 17.00 Uhr - 17.30 Uhr
- 18.00 Uhr - 18.30 Uhr
- 19.00 Uhr - 19.30 Uhr



Landeshauptstadt Hannover
Büro Oberbürgermeister, Eventmanagement
Tramplatz 2
30159 Hannover

Antragsadressen
Internet: www.hannover.de/veranstaltungsservice
Mail: veranstaltungsservice@hannover-stadt.de
Fax: 0511 168 46766

HANNOVER



STRABENMUSIK IN HANNOVER

INFORMATIONSBLAATT

LANDESHAUPTSTADT
HANNOVER

